



**augenauf Bern**

Quartiergasse 17  
3013 Bern  
bern@augenauf.ch

**Ratssekretariat Grosser Rat**  
**zuhanden der**  
**Geschäftsprüfungskommission GPK**  
**Postfach**  
**3000 Bern 8**

Bern, den 14. Februar 2008

**Antrag auf Untersuchung des polizeilichen Handelns vom 19. und 26. Januar 2008 (Kundgebungen gegen das WEF) im Raum Bern**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Menschenrechtsgruppe augenauf Bern hat sich ebenfalls mit den Ereignissen vom 19. und 26. Januar 2008 in Bern befasst. Unsere BeobachterInnen waren vor Ort in der Berner Innenstadt sowie als Festgehaltene in den „Sammelstellen“ der Polizei. Nebst den eigens erstellten Protokollen sind augenauf Bern weitere zahlreiche Berichte von Betroffenen und ZeugInnen zugesandt worden, die sich über das Vorgehen der Polizei an den erwähnten Tagen beschwerten. Aufgrund dieser Berichte erachten wir es als dringend notwendig, dass das polizeiliche Handeln anlässlich der oben genannten Kundgebungen einer eingehenden Untersuchung unterzogen wird.

Wir gehen davon aus, dass Ihnen die Berichterstattung der als Beobachterin tätigen Regierungsstatthalterin Regula Mader bekannt ist. Darin werden verschiedene Umstände erwähnt, die auch augenauf Bern kritisiert. Vor allem sind das die Bedingungen der Festhaltung. Eine detaillierte Auflistung unserer diesbezüglichen Kritikpunkte finden Sie auch im beigelegten Dossier.

Auf einen aus unserer Sicht grundlegenden Kritikpunkt an den Polizeieinsätzen wird in der Berichterstattung von Frau Mader jedoch nicht eingegangen:

**Unerwähnt bleibt die offenbar im Voraus geplante massenhafte Kontrolle und darauf folgende Festnahme von Personen, die sich einwandfrei ausweisen konnten und bei denen ein Verdacht auf eine erhebliche Straftat zu keinem Zeitpunkt zu rechtfertigen war.**

Es sei daran erinnert, dass das Polizeigesetz Festnahmen zur Personenüberprüfung nur zulässt, wenn die Identität nicht an Ort und Stelle festgestellt werden kann, was bei Personen, die eine Identitätskarte oder einen anderen Ausweis mit sich führen, immer möglich ist. Präventive Festnahmen erlaubt das Gesetz nur, um die unmittelbar bevorstehende Begehung oder Fortsetzung «erheblicher Straftaten» zu verhindern. Solche waren aber zu keinem Zeitpunkt zu befürchten.

Aufgrund dieser Feststellungen bitten wir Sie höflich, folgende Punkte einer eingehenden Prüfung zu unterziehen:

1. **Präventivgewahrsam:** Wie viele Personen wurden am 19. und 26. Januar präventiv festgenommen und wie begründet die Polizeileitung diese Massnahme? Sollten die Festnahmen mit einer erwarteten Gefährdung der öffentlichen Sicherheit gerechtfertigt werden, ist abzuklären, worauf die Einschätzungen der sicherheitspolitischen Lage basierten und wer diese Einschätzung anhand welcher Informationen vorgenommen hat.
2. **Informationspflicht:** Welche Konsequenzen werden aus dem mehrfach gemeldeten Umstand gezogen, dass sich PolizistInnen auch nach wiederholter Nachfrage weigerten, ihren Namen oder ihre Dienstnummer anzugeben, sowie die betroffenen Personen über den Grund ihrer Festnahme zu informieren? Sind die im Einsatz stehenden Polizeikräfte in genügendem Masse über ihre

Informationspflicht unterrichtet? Müssen sie ermahnt werden, dass sie zumindest ihre Dienstnummer unbedingt offen zu tragen haben?

3. **Gewaltanwendung:** Ist die verschiedentlich gemeldete unverhältnismässige polizeiliche Gewaltanwendung bei den Festnahmen Gegenstand weiterer Untersuchungen? Welche konkreten Fälle werden von welchen Instanzen untersucht? augenauf Bern hält eine ständige Überprüfung der laufenden Untersuchungen in diesen Fällen und ggf. die Information der Öffentlichkeit über den Kenntnisstand und die zu ziehenden Konsequenzen für unbedingt notwendig.
4. **Unterlassene Hilfeleistung:** Welche Konsequenzen zieht die Polizei aus dem Fall, dass für einen Insassen der Festgenommenen-Sammelstelle am Waisenhausplatz, medizinische Nothilfe mühevoll von Mitgefangenen erstritten werden musste, weil die Polizei nicht reagierte?
5. **Datenentnahme:** Womit begründet die Polizei die in keinem Gesetz vorgesehenen erweiterten Massnahmen der Personenkontrolle, etwa das Fotografieren erkennungsdienstlich bereits erfasster Personen oder allfällige Protokolle aus „spontanen“ aber auch aus geregelten Befragungen von Festgehaltenen? Zu welchem Zweck wurden die Daten gesammelt? Was geschah und geschieht nun mit diesen? Auf welche gesetzlichen Grundlagen stützt sich die Datenentnahme? Trifft es zu, dass einer Person DNA-Proben entnommen wurden? Wenn ja, mit welcher Begründung?
6. **Entkleidung:** Nach welchen Kriterien wurden die Personen ausgewählt, die sich (vollständig) ausziehen mussten? Wie wird diese Massnahme begründet?
7. **Wegnahmen:** Den festgenommenen Personen wurden alle persönlichen Gegenstände (Telefon, Taschentücher, persönliche Dokumente, Schreibmaterial, Jacken, Getränke/Lebensmittel, etc.) entzogen. Dies führte zu einer unnötigen Verschlechterung der Festhaltebedingungen. Zudem wurden in vielen Fällen keine detaillierten Effektenlisten erstellt und den Festgenommenen auch nach der Freilassung nicht alle persönlichen Gegenstände wieder ausgehändigt (Jacken, Handschuhe, etc.). Wie werden diese Massnahmen begründet? Was passiert mit den nicht ausgehändigten Gegenständen? Wie können diese zurückgefordert werden?

Darüber hinaus sollte der Rat unseres Erachtens auch vor allgemeinen Überlegungen zum Umgang mit Demonstrationen nicht zurückschrecken:

- Ist die Kriminalisierung von Kundgebungen und anderen potentiell schwer zu kontrollierenden Gross-Veranstaltungen das geeignete Mittel um Sicherheitsprobleme zu lösen?
- Ist eine hinsichtlich der Grund- und Menschenrechte bedenkliche polizeiliche Massenfestnahme-Strategie, die Menschen erniedrigt, dem Vertrauen der Bevölkerung in die staatlichen „Gesetzeshüter“ zuträglich?

augenauf Bern hofft mit dieser Eingabe, den Räten des Kantons Bern verstärkt ins Bewusstsein zu rufen, wie eminent wichtig es ist, dass die mit der Ausübung des staatlichen Gewaltmonopols betrauten Personen ihre Macht und ihre Kompetenzen nicht missbrauchen. Uns scheint es dringend notwendig, mittels einer stärkeren Kontrolle und Überwachung der Polizeitätigkeiten, den Grundrechten Nachachtung zu verschaffen.

Wir möchten Ihnen im Voraus für die seriöse Prüfung unserer Anliegen danken und sehen Ihrer Antwort mit Spannung entgegen. Selbstverständlich stehen wir Ihnen gerne für weitere Auskünfte und Rückfragen zur Verfügung.

Hochachtungsvoll

Für augenauf Bern:

Philipp Meyer

Matthias Rysler

#### **Beilagen:**

- Medienmitteilung von augenauf Bern vom 30. Januar 2008
- Dossier von augenauf Bern zu den Polizeieinsätzen vom 19. und 26. Januar 2008